

A N F R A G E von Guido Bergmaier (SVP, Zürich)

betreffend Abgeltung der Integrations- und Betreuungskosten für zugewiesene Schülerinnen und Schüler aus dem Asylbereich durch den Bund

Die Volksschule des Kantons Zürich (Vorschul-, Primar- und Sekundarstufe) betreut gemäss Bildungsplanung 2002/03 der Bildungsdirektion total 110'000 Kinder und Jugendliche, davon rund 51'000 aus dem Ausland. Deren Anteil in den Klassen beträgt im Schnitt 25%, mit Werten zwischen 28% in der Vorschulstufe bis zu 69% in den Sonder- und Kleinklassen. Diese Klassen beanspruchen einen bedeutenden Teil an öffentlichen finanziellen Ressourcen (das sind ca. 750 Mio. Franken), benötigen die grosse Anzahl von rund 21'000 Lehrpersonen und dazu die entsprechenden Klassenzimmer und Schulräume. In der Stadt Zürich beanspruchen die ausländischen Schülerinnen und Schüler bereits etwa zwei Drittel des gesamten Schulbudgets. Dies insbesondere durch grosse Anteile in den B-, C-, G- und relativ kleinen Sonderklassen. Der Kanton Zürich trägt gemäss Schulstatistik etwa 478 Mio. Franken dazu bei.

Als Bezirksschulpfleger in der Stadt Zürich ist mir seit längerem aufgefallen, dass in vielen Klassen ständig Kinder aus dem Asyl- und Einwanderungsbereich eintreten, austreten, dem Unterricht aus sprachlichen Gründen und mangels Vorkenntnissen kaum folgen können und so an die Lehrerschaft hohe Ansprüche stellen. Es scheint mir zweifelsohne richtig, dass alle diese Kinder und Jugendlichen im Rahmen unseres Schulsystems gut aufgehoben und betreut werden, sofern sie und ihre Eltern deutlich ihren Willen zur Mitarbeit und Anpassung bekunden.

Doch oftmals hat diese Betreuung nicht mehr viel mit unserem Verständnis von „Bildung“ zu tun. Unsere Volksschulen werden für zahlreiche Jugendliche aus dem Asyl-, Flüchtlings- und Immigrationsbereich, dies auf Geheiss des Bundes, als bisher einzig existierendes Auffangbecken unter anderem zur Nachbesserung pädagogischer (und leider auch Erziehungs- und Verhaltens-) Defizite verwendet. Die den Kantonen und Schulgemeinden überlassenen Probleme nehmen zu.

In diesen zahlreichen Fällen sind die Kosten daher auch nicht mehr dem Bildungswesen des Kantons Zürich anzulasten. Die ständig zunehmende Umlagerung dieser Integrations- und Betreuungskosten im Rahmen des Globalbudgets der Bildungsdirektion - zu spürbaren Ungunsten unserer einheimischen Kinder und Jugendlichen in den Volks- und Mittelschulen - ist fragwürdig und stossend. Die erheblichen finanziellen Bedürfnisse dazu sind viel eher durch den Bund via Asyl- und Flüchtlingswesen zu leisten.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche aus dem Asyl-/Immigrationsbereich (und aus Familien ohne Niederlassungsbewilligung) besuchen die Schulen im Kanton Zürich?
2. Wie gross ist deren Anteil an den gesamten Kosten für den Schulbereich (inklusive aller Infrastrukturen, Verwaltung usw.)?
3. Ist die Regierung bereit, wenigstens diesen Kostenanteil in Millionenhöhe für die Integration und Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich, die dem Kanton und seinen Schulen zugewiesen wurden, beim Bund zurückzufordern?

Guido Bergmaier